

Skandal im Wahlbezirk

Der Einfluß der Presse auf die Wahl des Münchner Oberbürgermeisters 1993

Hans Mathias Kepplinger

Peter Eps

Dirk Augustin

Institut für Publizistik

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Colonel-Kleinmann-Weg 2

55099 Mainz

Januar 1995

Zusammenfassung

Die Autoren belegen, daß die massive Kritik an politischen Sachaussagen keinen, die Skandalisierung eines Kandidaten jedoch einen erheblichen Einfluß auf den Ausgang der Münchner Oberbürgermeisterwahl 1993 besaß. Aus der Tatsache, daß die Skandalisierung von einigen wenigen Journalisten aktiv betrieben wurde, folgern die Autoren, daß nur wenige Personen einen wahlentscheidenden Einfluß ausübten. Möglich war dies, weil zahlreiche andere Journalisten die Vorwürfe mehr oder weniger neutral weiterverbreiteten und ihnen dadurch die erforderliche Durchschlagskraft verliehen. Dies führt zu der demokratietheoretischen Frage, ob kurze Zeit vor einer Wahl die Skandalisierung eines Politikers - den publizistische Kritik an seiner Sachpolitik nicht schwächt - durch kurzfristig nicht klärbare Vorwürfe legitim ist oder ob es sich dabei um eine illegitime Manipulation mit langfristigen Folgen handelt.

Abstract

The authors demonstrate that scandalizing one of the candidates had a significant impact upon the outcome of a local election in Munich in 1993, while massive criticism of his political goals did not. Because a few journalists actively scandalized the candidate the authors conclude that a few people had a decisive influence upon the outcome of the election. This was possible because several other journalists more or less neutrally reported the accusations, thus giving them their power. This leads to a general theoretical question: Is it legitimate that the press, a short time before an election, scandalizes a politician - who cannot be defeated with arguments against his political goals - using accusations that cannot be proved in time, or does that come down to manipulating the electorate illegitimately and with enduring consequences?

I. Problemstellung

1. Doppelnatur der Massenmedien

Die Massenmedien bieten ein Forum für gesellschaftliche Akteure. Indem Journalisten über die Ziele, Motive und Handlungen gesellschaftlicher Akteure berichten, bieten sie ihnen eine Plattform zur Selbstdarstellung, die eine Voraussetzung für die Verbreitung ihrer Anliegen darstellt. Die Verbreitung der Anliegen ist ihrerseits wiederum eine Bedingung für die Unterstützung dieser Anliegen durch die Bevölkerung insgesamt bzw. durch bestimmte Zielgruppen. Die Darstellung der Ziele, Motive und Handlungen gesellschaftlicher Akteure durch die Massenmedien kann man deshalb als eine funktionale Voraussetzung für die Zustimmung der Bevölkerung betrachten (vgl. Kepplinger/Brosius/Staab/Linke 1989; Kepplinger 1994). Besondere Bedeutung besitzt dieser Sachverhalt - wie zahlreiche empirische Untersuchungen belegen - bei Wahlen: Ohne eine hinreichend intensive Medienpräsenz, die den Intentionen der Politiker und ihrer Parteien entspricht, besitzen diese nur sehr geringe Chancen beachtet zu werden (vgl. Noelle-Neumann 1980; Knoche/Lindgens 1988, 1990; Kepplinger/Brosius/Dahlem 1994). Die Berichterstattung der Medien beeinflusst die Kriterien für die Beurteilung von Politikern (*Priming*-Effekt) und lenkt damit die Wahlentscheidung in die eine oder andere Richtung (vgl. Iyengar/Kinder 1986, 1987; Krosnick/Kinder 1990; Iyengar/Simon 1993). So wachsen z.B. die Chancen eines ausgewiesenen Wirtschaftspolitikers, wenn die Medien Wirtschaftsprobleme zum zentralen Thema machen.

Die Massenmedien treten in gesellschaftlichen Konflikten nicht nur als Vermittler, sondern auch als Akteure auf (vgl. Langenbucher 1974/75). Dies geschieht zum einen, indem Journalisten durch wertende Stellungnahmen Partei ergreifen. Solche Stellungnahmen finden sich vor allem - jedoch nicht nur - in Kommentaren und Glossen. Es geschieht zum anderen, indem sie Informationen, die die Sichtweisen einer Seite unterstützen, hochspielen bzw. Informationen, die diesen Sichtweisen widersprechen, in den Hintergrund treten lassen. Eine derartige "instrumentelle Aktualisierung" von Informationen findet sich vor allem in Nachrichten und Berichten. Knapp die Hälfte der Redakteure im Ressort Politik billigt das bewußte Hochspielen von Informationen, die die Sichtweise der Berichterstatter stützen, knapp ein Sechstel akzeptiert auch das bewußte Herunterspielen von Fakten, die

ihrer Sichtweise widersprechen. Zwischen den Mitarbeitern verschiedener Medien bestehen hierbei jedoch große Unterschiede (vgl. Kepplinger 1992).

2. Charakter politischer Skandale

Die Massenmedien decken keine Skandale auf. Sie charakterisieren vielmehr mehr oder weniger große Mißstände als empörend und machen sie dadurch zu Skandalen. Zwischen der Größe von Skandalen und der Größe von Mißständen besteht deshalb keine feste Beziehung. Die Massenmedien berichten vielmehr gelegentlich über große Mißstände, ohne sie als Skandale darzustellen - wie z.B. die Schüsse an der innerdeutschen Grenze -, und sie stellen gelegentlich Mißstände als Skandale dar, deren Bedeutung relativ gering ist - wie z.B. die radioaktive Belastung der Molke durch den Reaktorunfall bei Tschernobyl. Aus den genannten Gründen kann man von der Größe eines Skandals ebensowenig auf die Größe eines Mißstandes schließen wie von der Größe eines Mißstandes auf die Größe eines Skandals. Die Skandalisierung von Politikern ist zu einem wesentlichen Mittel der öffentlichen Auseinandersetzung in den westlichen Demokratien geworden. Beispiele aus Deutschland sind Vorwürfe gegen die Ministerpräsidenten Lothar Späth und Manfred Stolpe (vgl. Kepplinger/Eps/Esser/Gattwinkel 1993), den Minister Jürgen Möllemann und die Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth. Die Folgen solcher Skandalisierungen sind unter Umständen sachlich unbegründete Rücktritte und Entlassungen: Sie beruhen auf der Wirksamkeit von Verdächtigungen, die sich als mehr oder weniger falsch erweisen. Beispiele hierfür sind der Rücktritt von Innenminister Rudolf Seiters und die Entlassung von Generalbundesanwalt Alexander von Stahl. Skandale schaffen dadurch unter Umständen auch dann politische Fakten, wenn sie auf Fiktionen beruhen.

3. Die Münchner Oberbürgermeisterwahl 1993

Durch den Rücktritt des Münchner Oberbürgermeisters Georg Kronawitter (SPD) mußte im Herbst 1993 ein neuer Oberbürgermeister gewählt werden. Für die SPD kandidierte der damalige Bürgermeister Christian Ude, für die CSU der bayerische Umweltminister Peter Gauweiler. Aufgrund der Tatsache, daß die SPD die letzte Rathauswahl für sich entscheiden konnte und sie in München in den meisten Legislaturperioden den Oberbürgermeister stellte, wurden Gauweiler zu Beginn des Wahlkampfes nur geringe Chancen eingeräumt. Entgegen dieser Erwartung gelang es Gauweiler jedoch innerhalb kurzer Zeit, die Themen des Wahlkampfes zu

bestimmen, so daß zahlreiche Beobachter seinen Wahlsieg für möglich oder sogar wahrscheinlich hielten. Dieser Eindruck änderte sich Anfang September, als Gauweiler, der früher als Anwalt tätig gewesen war, immer häufiger und immer heftiger wegen der Verpachtung seiner Mandanten, zuletzt an die Kanzlei *Nörr, Stiefenhofer & Lutz*, angegriffen wurde ("Kanzlei-Affäre"). Weiter wurde ihm vorgehalten, er habe seinen politischen Einfluß geltend gemacht, um diesen Kanzleien Mandanten zu verschaffen. Diese Angriffe gingen - soweit erkennbar - von einigen Journalisten aus, wurden von einigen Politikern aufgegriffen, über deren Reaktionen meist die gleichen Journalisten berichteten. Die Folge war eine zunehmende Skandalisierung Gauweilers. Ein Mittel hierzu waren u.a. Begriffe wie "Amigau", durch die Assoziationen zur "Amigo-Affäre" um den zurückgetretenen Ministerpräsidenten Max Streibl hergestellt wurden. Die Wahl zum Amt des Münchner Oberbürgermeisters wurde am 12. September von Christian Ude im ersten Wahlgang mit knapper Mehrheit gewonnen. Gauweiler behauptete kurz vor der Wahl, er sei Opfer einer Kampagne einiger Medien gewesen und erklärte in einem Gespräch mit der *Süddeutschen Zeitung* am 14. September, er habe die Wahl verloren, weil er nicht nur gegen seinen politischen Gegner, sondern auch gegen Teile der Presse kämpfen mußte.

Die Diskussion um Gauweilers Mandantenverpachtung war mit der Wahl zum Oberbürgermeister nicht beendet.¹ Nach monatelangen öffentlichen Vorwürfen gab Gauweiler Anfang Februar 1994 bekannt, er werde den Pachtvertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei *Nörr, Stiefenhofer & Lutz* lösen. Den Forderungen nach Aufgabe seines Amtes als bayerischer Umweltminister widersetzte sich der bedrängte Münchner CSU-Chef bis Mitte Februar, als Ministerpräsident Stoiber, CSU-Vorsitzender Waigel und Gauweiler sich in einem Krisengespräch auf seinen Rücktritt verständigten. Bei einem spektakulären Aschermittwoch-Auftritt im Münchner Pschorkeller, der zu einer Abrechnung mit Teilen der Presse geriet, erklärte Gauweiler sein Ausscheiden aus dem Kabinett Stoiber. Am 17. Februar reichte er offiziell seinen Rücktritt zum 23. Februar 1994 ein.

In der vorliegenden Studie soll untersucht werden, welche Rolle die Presse im Oberbürgermeister-Wahlkampf spielte. Unberücksichtigt bleibt, ob die Vorwürfe, die gegen Gauweiler erhoben wurden, aufgrund der allgemeinen Rechtslage und der tatsächlichen Geschehnisse berechtigt waren, und ob die Darstellung der

¹ Vgl. Abschnitt III: Nachspiele zur "Kanzlei-Affäre".

Sachverhalte durch einige Journalisten nach presserechtlichen und standesrechtlichen Bestimmungen zulässig waren. Es handelt sich mit anderen Worten um eine Fallstudie zur Wirkung der Massenmedien und nicht um eine Studie zur politischen Kultur in Deutschland. Die Analyse erfolgt in drei Schritten. Zunächst werden die zentralen Wahlkampfthemen und die Vorwürfe gegen Gauweiler kurz skizziert. Danach wird die Entwicklung der Vorwürfe im Kontext der anderen Themen des Wahlkampfes quantitativ untersucht. Abschließend wird vor dem Hintergrund der Befunde anhand von Befragungs- und Briefwahlergebnissen die Frage diskutiert, welchen Einfluß die Skandalisierung Gauweilers durch Teile der Presse auf den Wahlausgang besaß.

II. Themen der Wahlkampfberichterstattung

1. Politische Themen des Wahlkampfes

Wirtschaft und Finanzen

In der Wirtschaftspolitik waren die Finanzprobleme Münchens ein zentraler Streitpunkt. Gauweiler warf der Stadtregierung vor, sie habe durch Gebühren- und Steuererhöhungen die Abwanderung vieler Firmen und damit den Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen herbeigeführt (vgl. SZ, 19.7.93).² Er forderte eine aktive Mittelstandspolitik und einen Abbau der städtischen Verschuldung zur Verbesserung der Standortqualitäten Münchens (vgl. SZ, 1.9.93). Ude vertrat die Auffassung, Bund und Land hätten die Wirtschaftskrise zu verantworten, unter der auch die Stadt leide (vgl. SZ, 16.8.93). Davon abgesehen seien Wirtschaftskraft und Arbeitsmarktlage Münchens im Vergleich zu anderen Städten gut (vgl. SZ, 31.8.93).

Wohnungsmarkt

In der Wohnungspolitik forderte Gauweiler den Bau von mindestens 20.000 Wohnungen und die Wiedereinführung eines Sonderförderprogrammes für junge Familien (vgl. SZ, 7.9.93). Der Stadtregierung warf Gauweiler "Bauverhinderung" vor, da sie notwendige Genehmigungen verzögere (vgl. SZ, 25.8.93). Außerdem habe sie Sozialleistungen wie kommunales Wohngeld und Härteausgleich zusammengestrichen (vgl. SZ, 28.6.93). Ude machte Versäumnisse der Bonner Wohnungspolitik und horrenden Grundstückspreise für die Misere in München verantwortlich (vgl. SZ, 7.7./16.8.93). Bei der Vergabe von Sozialwohnungen

² SZ = *Süddeutsche Zeitung*.

forderte er eine Bevorzugung von Einheimischen gegenüber Neuankömmlingen (vgl. SZ, 4.9.93), für die sich auch Gauweiler aussprach (vgl. SZ, 7.9.93).

Verkehr

Gauweiler kritisierte die von der rot-grünen Stadtratsmehrheit vorgenommenen Verkehrsberuhigungen im Innenstadtbereich als investitionsfeindlich, ideologisch motiviert und hinderlich für die Münchner Stadtbürger (vgl. SZ, 13.7.93). Viele Geschäftsleute, die sich durch derartige Maßnahmen geschädigt sahen, schlossen sich den Vorwürfen an (vgl. AZ, 29.7.93).³ Ude und die Stadtregierung versprachen sich von den Verkehrsberuhigungen hingegen eine verbesserte Wohnqualität und mehr Sicherheit für Kinder und Fußgänger. Seit Beginn der Verkehrsberuhigung sei die Zahl der getöteten Fußgänger im Münchner Straßenverkehr deutlich zurückgegangen (vgl. AZ, 20.8.93). Die CSU beklagte ferner die hohen Kosten für die Einrichtung von Stolperschwellen und Straßenverengungen. Ude bestritt die von der CSU angeführte Summe von 240 Millionen Mark (vgl. SZ, 5.8.93).

Kriminalität

In der Innenpolitik stritten sich die Kontrahenten um das Ausmaß der Münchner Kriminalität und um Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung. Gauweiler warnte vor wachsender Kriminalität und Verwahrlosung der Stadt (vgl. SZ, 19.7.93). Er forderte u.a. die Verstärkung uniformierter U- und S-Bahn-Wachen am Abend (vgl. SZ, 26.8.93). Ude warf der CSU vor, sie schüre aus Wahlkampfgründen Sicherheitsängste unter den Bürgern (vgl. SZ, 2.9.93). Dissens bestand auch in der Drogenpolitik. Die Stadtregierung erwog die Freigabe "weicher" Drogen und billigte die Verschreibung codeinhaltiger Ersatzmittel an Drogensüchtige - eine Politik, die Gauweiler strikt ablehnte (vgl. SZ, 20.8.93).

Kulturleben

In der Kulturpolitik sprach sich Gauweiler für eine engere Zusammenarbeit Münchens mit Freistaat und Mäzenen aus. Er warf der Rathaus-Mehrheit vor, sie plane die Kürzung der ohnehin knappen Zuschüsse an staatliche und andere Einrichtungen und lasse zudem jede Art kulturpolitischer Initiative vermissen. Einsparungen im Kulturhaushalt werde es unter seiner Führung nicht geben (vgl. SZ, 27.8.93). Ude verwies demgegenüber auf zahlreiche kulturelle Projekte, die München seit 1990 realisiert habe (vgl. AZ, 26.8.93).

³ AZ = *Abendzeitung*.

2. Die "Kanzlei-Affäre"

Am 12. August veröffentlichte der *Stern* unter dem Titel "Ein merkwürdiges Geschäft" einen Beitrag, in dem der Autor, Wolfgang Krach, behauptete, der frühere Rechtsanwalt und damalige bayerische Umweltminister Gauweiler beziehe aufgrund eines Vertrages mit der Münchner Anwaltskanzlei *Nörr, Stiefenhofer & Lutz* für die Verpachtung seines Mandantenstammes monatlich 10.000 Mark. Gauweiler habe 1982 bei seinem Eintritt in die Politik seine Anwaltspraxis aufgegeben und seine Mandanten zunächst an seinen früheren Partner Hans Christian Kopf und später an den heutigen Staatssekretär im Innenministerium, Alfred Sauter, verpachtet. Danach sei der Mandantenstamm zum 1. Januar 1991 an die Kanzlei *Nörr, Stiefenhofer & Lutz* übergegangen. In diesem letzten Pachtvertrag habe sich Gauweiler zusichern lassen, als Sozius in die Kanzlei der Pächter aufgenommen zu werden, falls er kein öffentliches Amt mehr bekleiden sollte. In diesem Fall solle der verpachtete und - wie es in der zitierten Vertragspassage heißt - "der über den Verpächter dazu erworbene Mandantenstamm" als von ihm in die Sozietät eingebracht gelten. Bei diesem Passus handele es sich - so Krach - "nach Einschätzung von Experten (um) eine verbotene Abmachung", weil - so der Mitherausgeber des Kommentars zu den "Grundsätzen des anwaltlichen Standesrechts", Professor Rüdiger Zuck - der Vertrag indirekt festlege, "daß der Verpächter für die Vermittlung von Mandanten Provisionen erhält". Das sei "für Anwälte stets verboten" gewesen.⁴

Gauweiler bestätigte laut Krach die Existenz des Vertrages, bestritt jedoch, daß er rechtswidrig sei. Vielmehr habe er, Gauweiler, den Vertrag im Oktober 1990 der Anwaltskammer München vorgelegt, deren Präsident, Jürgen Ernst, am 30. Oktober "im Namen des Kammervorstandes" schriftlich bestätigt habe, der Vertrag sei "in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen". Nach Darstellung von Krach, der sich auf einen anonymen Zeugen berief, habe der Vorstand der Kammer den Vertrag "nicht zu Gesicht bekommen". Bei dem erwähnten Schreiben des Kammergerichtspräsidenten habe es "sich wohl um eine 'Gefälligkeit im Rahmen des Amigo-Systems'" gehandelt.

III. Nachspiele zur "Kanzlei-Affäre"

⁴ Vgl. hierzu auch Zuck 1993.

Die bayerische Staatskanzlei beauftragte den ehemaligen Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, Hans Domcke, mit einem Gutachten über die Verpachtung des Mandantenstammes von Gauweiler. Darin kam er zu dem Ergebnis, daß Gauweilers Verhalten verfassungs- und standesrechtlich nicht zu beanstanden sei. Auch die Verpachtung des Mandantenstammes hielt der Gutachter grundsätzlich für in Ordnung. Er äußerte allerdings Zweifel, ob eine "Zuerwerbsklausel" rechters sei, nach der beim späteren Eintritt des Verpächters in die Sozietät bestimmte in der Zwischenzeit gewonnene Mandanten "als von ihm eingebracht gelten". Domcke empfahl, "Verdachtsmomente" durch eine Streichung oder Neufassung der Klausel auszuräumen (vgl. FAZ, 21.10.93).⁵

Auf Anfrage einer Reihe von SPD-Bundestagsabgeordneten (vgl. Drucksache 12/6360 des Deutschen Bundestages) äußerte sich die Bundesregierung am 29. Dezember 1993 zur Rolle von anwaltschaftlichen Pacht- und Sozietätsverträgen. Danach steht die "Entfaltung von Aktivitäten zur Gewinnung von Mandanten durch einen Bundesminister ... nicht im Einklang mit § 5 Bundesministergesetz, das "Mitgliedern der Bundesregierung untersagt, neben ihrem Amt ein anderes besoldetes Amt, ein Gewerbe oder einen Beruf auszuüben". Eine zivil- und standesrechtliche Einschätzung konnte die Regierung nicht abgeben, da derartige Urteile anderen Institutionen vorbehalten seien. Ganz allgemein sei zu bemerken, "daß ebensowenig wie der Verkauf einer anwaltlichen Praxis die Verpachtung grundsätzlichen rechtlichen Bedenken begegnet". Für den Fall des späteren Eintritts in eine Sozietät sei jedoch die vertragliche Zusicherung von Mandantenstämmen, die der Inhaber eines öffentlichen Amtes hinzugewonnen habe, "nach geltendem Recht ... und nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Berufsrechts der Rechtsanwälte und der Patentanwälte ... als unzulässig anzusehen" (vgl. Drucksache 12/6519 des Deutschen Bundestages). Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete darüber am 12. Januar 1994 u.a. in einem Dreispalter mit der Überschrift: "Bundesregierung nennt Gauweilers Vertragsgestaltung 'unzulässig'". Tatsächlich hatte die Bundesregierung in ihrer ironisch getönten Stellungnahme zur Praxis auf Bundesebene, die man per Analogieschluß auf den Vorgang in Bayern beziehen mußte, Gauweiler genausowenig erwähnt, wie die SPD-Politiker, die die Anfrage formuliert hatten.

⁵ FAZ = *Frankfurter Allgemeine Zeitung*.

Am 24. Februar 1994 setzte der Bayerische Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen einen von der Opposition verlangten Untersuchungsausschuß zur "Kanzlei-Affäre" ein. Anfang Juli 1994 legte dieser seine Ergebnisse vor. In ihrem Schlußbericht vom 5. Juli 1994 sprach die CSU-Ausschußmehrheit Gauweiler in den Kernpunkten weitgehend frei. Sie kam zu dem Ergebnis, daß Gauweiler berechtigt war, seine Praxis als Rechtsanwalt an andere zu verpachten und daß "die Höhe des Pachtzinses bei den jeweiligen Verträgen gerechtfertigt war und dem Wert des Mandantenstammes entsprach". Sie stellte darüber hinaus fest, es gäbe keine Erkenntnisse, daß Gauweiler "aktiv" auf Mandatsvergaben Einfluß genommen oder Werbung für die Pächterkanzleien gemacht habe. Zu zwei Mandatsvergaben (Deponie Schwaighausen, *Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern mbH*), die Gauweiler vorgeworfen worden waren, stellte die Ausschlußmehrheit fest, daß "der Sachverhalt dabei keinen Anlaß zur Kritik" biete bzw. "nicht zu beanstanden" sei. Sie rügte jedoch die Informationspolitik Gauweilers. Eine bessere Unterrichtung von Ministerpräsident Stoiber "wäre ... hilfreich gewesen". In zwei Punkten habe er Stoiber "sogar unzutreffend informiert" (vgl. Drucksache 12/16597 des Bayerischen Landtages). SPD, Grüne und FDP vertraten in ihrem Minderheitenbericht vom 11. Juli 1994 die Auffassung, Gauweiler habe in der "Kanzlei-Affäre" Parlament und Öffentlichkeit belogen, sein Ministeramt zur Mandantenwerbung mißbraucht und für Vermittlerdienste rechtswidrig Provisionen kassiert. Allerdings griff die Opposition Vorwürfe, die nach der Wahl gegen Gauweiler erhoben wurden (sog. "Spelunken-Affäre"), nicht mehr auf (vgl. Plenarprotokoll 12/133 vom 14.7.94). Gauweiler verwahrte sich sowohl gegen die Kritik des Untersuchungsausschusses an seiner Informationspolitik als auch gegen die Vorwürfe der Oppositionsparteien.

Die Affäre besaß zwei juristische Nachspiele, die für die Beurteilung des Gesamtgeschehens aufschlußreich sind. Der Stadtverband München von "Bündnis 90/Die Grünen" hatte am 8. September 1993 - wenige Tage vor der Oberbürgermeisterwahl - gegen Gauweiler Strafanzeige wegen Verdachtes der "Vorteilsnahme und Bestechlichkeit" erstattet. (vgl. AZ, 10.9.93). Ein Jahr später, am 9. September 1994, stellte die Staatsanwaltschaft das aufgrund dieser Anzeige eingeleitete Ermittlungsverfahren ein (vgl. Verfügung der Staatsanwaltschaft bei dem Landesgericht München I, 123 Js 3761/94, 123 Js 3762/94). Gauweiler seinerseits hatte im Wahlkampf Strafanzeige gegen Unbekannt wegen der Veröffentlichung der Konditionen seiner Praxisverpachtung erstattet. Am 28. November 1994 verurteilte das Amtsgericht München den ehemaligen

Geschäftsführer der Anwaltskammer für München und Oberbayern, Henning Hiersemenzel, wegen Geheimnisverrats zu einer Geldstrafe in Höhe von 10.800 Mark. Hiersemenzel hatte in der mündlichen Verhandlung gestanden, daß er eine Kopie von Gauweilers Kanzlei-Pachtvertrag dem *Stern* zugespielt hatte (vgl. SZ vom 29.11.94).⁶

IV. Quantität und Qualität der Wahlkampfberichterstattung

1. Umfang der Berichterstattung

Die in München erscheinenden Tageszeitungen - *Süddeutsche Zeitung*, *Münchner Merkur*, *Abendzeitung*, *tz* und *Bild* - veröffentlichten von Mitte Juni bis zum 11. September 263 Artikel mit direkten Wahlkampfbezügen. Die Artikel hatten einen Gesamtumfang von 18.390 Zeilen (unstandardisiert). Die weitaus meisten Artikel publizierte die *Süddeutsche Zeitung*. Es folgten die *Abendzeitung*, der *Münchner Merkur*, die *tz* und die *Bild*-Zeitung. Relativ wenig Beachtung fand der Wahlkampf in der überregionalen Presse, die - auch wegen der Unvergleichbarkeit der verschiedenen Quellen - im folgenden außer Betracht bleibt. (Tabelle 1).

- Tabelle 1 etwa hier -

2. Anlässe der Beiträge

Die Anlässe der Beiträge bildeten vor allem Wahlkampfeignisse. Hierzu gehörten u.a. der Wahlkampf allgemein, der Wahlkampf von CSU und SPD, Auftritte ihrer Spitzenkandidaten sowie Beiträge über Wahlumfragen. Den zweitwichtigsten Anlaß bildeten die Vorwürfe gegen Gauweiler. Vergleichsweise selten waren Vorwürfe gegen Ude Berichtsansätze. Besonders massiv wird dieser Unterschied, wenn man nicht nur die Zahl der Beiträge, sondern auch die Anzahl der Vorwürfe in den Beiträgen betrachtet. Daneben bildeten einige andere Themen Anlässe für Wahlkampfberichte, die hier nicht näher unterschieden werden (Tabelle 2). Die

⁶ Nach der Wahl folgten weitere Angriffe auf Gauweiler, die zu seinem Rücktritt führten. Diese Angriffe wurden nach dem gleichen Muster von überwiegend den gleichen Personen vorgetragen. Sie tragen jedoch zum Verständnis der hier relevanten Vorgänge nichts bei und werden deshalb nicht referiert.

Vorwürfe gegen Ude gingen auf einen Beitrag zurück, mit dem *Focus* am 6. September herauskam. Das Blatt behauptete, Ude - wie Gauweiler ursprünglich Rechtsanwalt - erscheine auch nach seinem Eintritt in die Politik im Briefkopf der Sozietät *Buhl-Müller, Tandler & Kollegen*, der er früher angehörte. Georg Kronawitter habe Ude, als er noch Mitglied der Sozietät war, beauftragt, die Stadt in einem lukrativen Bauland-Prozeß zu vertreten. Laut *Focus* warf die CSU Ude vor, er habe in seiner neuen Eigenschaft als zweiter Bürgermeister nach einem für München negativen Urteil am Stadtrat vorbei den Prozeß fortgeführt.

Die meisten Anschuldigungen gegen Gauweiler betrafen die Verpachtung seines Mandantenstammes an die Sozietät *Nörr, Stiefenhofer & Lutz* (43 von 122). Die häufige Thematisierung der Mandantenverpachtung sowie der daraus erhaltenen Pachtzahlung ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil Gauweiler diesen Sachverhalt niemals bestritten hatte und weil hierzu keine neuen Erkenntnisse vorlagen. Vielmehr wurden die bekannten Sachverhalte, die in den Augen der Berichterstatter - und vermutlich der Leser - gegen Gauweiler sprachen, ständig wiederholt.

- Tabelle 2 etwa hier -

3. Darstellung der Sachkonzeptionen

Die Wahlkampfbeiträge, die aus den oben genannten Anlässen veröffentlicht wurden, behandelten - wenn nicht die Kandidaten selbst im Mittelpunkt standen - vor allem sechs Sachverhalte. Die meisten Beiträge beschäftigten sich mit der Wahlkampfführung der Kontrahenten und ihrer Parteien (105 von 263 Beiträgen). Vor allem die *Süddeutsche Zeitung* (61 Beiträge) und die *Abendzeitung* äußerten sich hierzu häufig (34 Beiträge). Mit erheblichem Abstand folgten die politischen Sachthemen im engeren Sinne - die Verkehrspolitik, die Innen- und Sicherheitspolitik sowie die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die *Süddeutsche Zeitung* und die *Abendzeitung* stellten die Sachkonzeptionen Gauweilers insgesamt sehr negativ dar. Eher positive Beiträge über Gauweiler fanden sich dagegen im

Münchener Merkur, dessen Berichterstattung quantitativ jedoch nicht ins Gewicht fiel (Tabelle 3).⁷

- Tabelle 3 etwa hier -

Die Art der Darstellung der Sachthemen änderte sich im Laufe des Wahlkampfes sehr stark. Am Beginn des Wahlkampfes stellten die Zeitungen die politischen Konzeptionen Gauweilers überwiegend positiv oder neutral dar. Dies änderte sich Ende Juli. Nun überwogen negative Darstellungen von Gauweilers Konzeptionen, allerdings war die Anzahl der Beiträge mit negativem Tenor zunächst noch gering. Auch dies änderte sich. Ab Mitte August publizierten die Zeitungen eine sehr große Zahl von Beiträgen mit negativen Darstellungen der Konzeptionen Gauweilers: Nun erschien er als völlig ungeeignet zur Lösung der genannten Probleme, sein Kontrahent als die bessere Alternative (Schaubild 1).

- Schaubild 1 etwa hier -

4. Darstellung der Kandidaten

Die Gesamttendenz der Darstellung Gauweilers unterschied sich gravierend von der Gesamttendenz der Darstellung Udes. Über Ude berichteten die Blätter überwiegend neutral.⁸ Wertende Beiträge hatten überwiegend eine positive Tendenz. Über Gauweiler berichteten die Blätter überwiegend negativ. Positive Beiträge erschienen dagegen vergleichsweise selten. Zwischen den einzelnen Zeitungen bestanden hierbei jedoch gravierende Unterschiede. Die *Süddeutsche Zeitung* und die *Abendzeitung* charakterisierten Gauweiler sehr negativ und Ude relativ positiv. Der

⁷ Die Tendenz der Darstellung der Sachthemen wurde mit fünfstufigen Skalen erfaßt, deren Pole mit "eindeutig pro Gauweiler" und "eindeutig contra Gauweiler" beschriftet waren. Für die tabellarische Darstellung wurden die beiden positiven und negativen Ausprägungen jeweils zusammengefaßt. Wurde ein Thema neutral dargestellt, wurde der Mittelpunkt (0) verschlüsselt.

⁸ Die Gesamttendenz der Darstellung Gauweilers und Udes wurde mit zwei fünfstufigen Skalen erfaßt, deren Pole mit "eindeutig pro ..." und "eindeutig contra ..." beschriftet waren. Für die tabellarische Darstellung wurden die beiden positiven und negativen Ausprägungen jeweils zusammengefaßt. Wurde ein Kandidat neutral dargestellt oder nicht erwähnt, wurde der Mittelpunkt (0) verschlüsselt.

Münchner Merkur stellte Gauweiler überwiegend positiv, Ude dagegen eher negativ dar. Die *tz* und *Bild* wiesen keine ausgeprägten Tendenzen auf. Damit kann man feststellen, daß die Wahlkampfberichterstattung der *Süddeutschen Zeitung* und der *Abendzeitung* sehr intensiv und sehr einseitig war (Tabelle 4).

- Tabelle 4 etwa hier -

Die Gesamttendenz der Berichterstattung über Ude und vor allem über Gauweiler änderte sich im Laufe des Wahlkampfes. Bis Ende Juli stellten die Blätter Gauweiler leicht positiv bzw. leicht negativ dar. Anfang Juli war die Tendenz sogar sehr positiv. Ende Juli - und zwar schon vor dem *Stern*-Artikel, der die "Kanzlei-Affäre" auslöste - wurde die Darstellung Gauweilers sehr negativ. Einen wesentlichen Anlaß hierfür bildete eine Initiative Münchner Hochschullehrer, die sich für Gauweiler ausgesprochen hatten, was von einigen Blättern heftig attackiert wurde. Dies geschah durch eigene Stellungnahmen und durch Berichte über die Stellungnahmen anderer.

Nach dem erwähnten *Stern*-Artikel wurde die Darstellung Gauweilers mit einigen Ausschlägen bis zum Wahltag immer negativer. Parallel dazu wurde die Darstellung Udes, die zuvor eher neutral und teilweise negativ war, deutlich positiver. Dadurch öffnete sich seit Ende Juli eine Schere in der Darstellung der beiden Kandidaten (Schaubild 2). Der zunehmend negative Tenor der Berichterstattung über Gauweiler ist von besonderer Bedeutung, da negative Beiträge insgesamt stärker wirken als positive Beiträge. Sie werden generell eher gelesen als positive Beiträge. Ihre Inhalte werden besser behalten, und sie rufen eher Meinungsänderungen hervor als positive Beiträge (vgl. Kepplinger 1990). Negative Beiträge werden zudem weniger selektiv gelesen als positive Beiträge: Die Anhänger eines Politikers weichen zwar positiven Beiträgen über Politiker aus, die sie ablehnen, nicht jedoch negativen Beiträgen über Politiker, die sie schätzen (vgl. Donsbach 1991).

- Schaubild 2 etwa hier -

5. Beiträge über die "Kanzlei-Affäre" und ihre Autoren

Die "Kanzlei-Affäre" und die Themen, die damit in Zusammenhang gebracht wurden, waren Gegenstand von insgesamt 56 Beiträgen. Dabei ging es meist sowohl um die rechtliche als auch um die moralische Dimension der Thematik (42 Beiträge). Relativ selten wurde nur ihre rechtliche (6 Beiträge) oder nur ihre moralische Seite (8 Beiträge) behandelt. Die 56 Beiträge stellen 21 Prozent aller bis zum Wahltag erfaßten Artikel dar. Das quantitative Gewicht der Berichterstattung über die "Kanzlei-Affäre" war damit geringer, als man vielleicht erwarten würde. Ihre qualitative Bedeutung ging jedoch - wie noch zu zeigen sein wird - erheblich darüber hinaus. In den erwähnten Beiträgen wurde Gauweilers Verhalten durch Hinweis auf die rechtliche und moralische Seite der Thematik mehr oder weniger stark skandalisiert. Die 56 Beiträge enthielten insgesamt 98 derartige Hinweise. Nicht in jedem Fall wurde Gauweilers Verhalten skandalisiert.⁹ Betrachtet man die Fälle, in denen eine Skandalierung offensichtlich nicht vorlag bzw. erkennbar war, kann man folgende Feststellung treffen: Die Verpachtung des Mandantenstammes durch Gauweiler wurde 23mal nüchtern dargestellt und sie wurde 75mal mehr oder weniger stark skandalisiert.

Von den 75 Darstellungen, die Gauweiler wegen der Verpachtung seines Mandantenstammes und der damit in Zusammenhang gebrachten Sachverhalte durch Behauptungen über rechtliche oder moralische Verfehlungen skandalisierten, stammten 37 - das sind 49 Prozent - von nur drei Autoren - Ulrike Heidenreich von der *Abendzeitung* sowie Michael Stiller und Sven Loerzer von der *Süddeutschen Zeitung*. Von den Skandal-Artikeln stammten 21 - das sind 38 Prozent - von diesen Autoren. Zwar hat die Analyse der Darstellung der Sachthemen gezeigt, daß die Münchner Zeitungen Gauweilers politische Konzeptionen generell eher ablehnend charakterisierten. Es wäre aber trotzdem verfehlt, wenn man annehmen würde, daß sich alle Münchner Journalisten an der Skandalierung Gauweilers beteiligt hätten. Die Skandalierung Gauweilers war vielmehr die Folge der Aktivitäten einer sehr kleinen Zahl von Journalisten. Rechnet man zu den drei wichtigsten Münchner Autoren noch Wolfgang Krach vom *Stern* hinzu, dann hat eine Handvoll Journalisten Gauweiler skandalisiert und damit sein publizistisches Erscheinungsbild in der Endphase des Wahlkampfes geprägt. Die Skandalierung Gauweilers entspricht der Skandalierung der Ministerpräsidenten Lothar Späth und Manfred Stolpe. Auch sie

⁹ Das Ausmaß der Skandalierung wurde mit zwei fünfstufigen Skalen erfaßt, die die rechtliche bzw. die moralische Dimension der Thematik betrafen. Die Pole der Skalen waren mit "wird eindeutig skandalisiert" und "wird nicht skandalisiert" beschriftet. Als "wird nicht skandalisiert" wurde jeweils der äußerste Punkt (Wert 1) betrachtet; die übrigen vier Punkte symbolisierten schwächere bzw. stärkere Skandalierung des Verhaltens von Gauweiler (Werte 2 bis 5).

war die Folge der Aktivität einiger weniger Journalisten, die zudem in ähnlicher Weise zusammenwirkten (vgl. Kepplinger/Eps/Esser/Gattwinkel). Eine Voraussetzung für den Erfolg ihrer Skandalisierung bildete dabei immer die Bereitschaft einer hinreichend großen Zahl von Kollegen, ihre Vorwürfe aufzugreifen und - in der Rolle der neutralen Chronisten - weiterzuverbreiten.

6. Bedeutung der "Kanzlei-Affäre" für das publizistische Erscheinungsbild Gauweilers

Die Münchner Zeitungen stellten Gauweiler - wie oben gezeigt wurde - zunehmend negativ dar. Die Berichte über die "Kanzlei-Affäre" haben jedoch diese Negativ-Tendenz nicht ausgelöst. Vielmehr haben die Zeitungen schon zuvor eine zunehmende Zahl von negativen Beiträgen über ihn veröffentlicht. Die Berichte über die "Kanzlei-Affäre" haben allerdings die negativen Berichte über andere Themen zunehmend verdrängt und am Ende die negative Berichterstattung beherrscht. Die Vorwürfe richteten sich nun nicht mehr vorrangig gegen Gauweilers politische Sachkonzeptionen. Sie zielten auf seine persönliche Integrität. Besonders massiv geschah dies in den beiden letzten Wochen vor dem Wahltag, als die persönlichen Angriffe im Zusammenhang mit der "Kanzlei-Affäre" deutlich die sachbezogene Auseinandersetzung überlagerten (Schaubild 3).

- Schaubild 3 etwa hier -

Welchen Einfluß hatten die Berichte über die "Kanzlei-Affäre" auf das publizistische Erscheinungsbild Gauweilers - auf die Gesamttendenz der Berichterstattung über ihn? Die Gesamttendenz der Berichterstattung über Gauweiler wurde - wie Schaubild 2 belegte - seit der zweiten Juli-Hälfte immer negativer. Dieser Trend begann bereits - wie mehrfach dargestellt wurde - vor der Publikation des ersten Artikels zur "Kanzlei-Affäre" durch den *Stern*, er wurde jedoch durch die Publikation dieses Artikels ohne jeden Zweifel erheblich verstärkt. Damit stellt sich die hypothetische Frage, wie sich die Gesamttendenz der Berichterstattung ohne die Beiträge zur "Kanzlei-Affäre" entwickelt hätte. Eine Antwort darauf gibt eine gesonderte Betrachtung der Beiträge über die "Kanzlei-Affäre" und die anderen Themen der Berichterstattung. Die Darstellung Gauweilers in Beiträgen, die nicht die "Kanzlei-Affäre" zum Gegenstand hatten, war leicht negativ. Vergleicht man sie

mit der leicht positiven Tendenz der Berichterstattung über Ude in Schaubild 2, wird deutlich, daß die Intensität der leicht negativen Berichterstattung über Gauweiler ein Spiegelbild der Intensität der leicht positiven Berichterstattung über Ude war. Damit kann man feststellen, daß die Blätter Gauweiler auch dann negativer charakterisiert hätten, wenn die Beiträge über die "Kanzlei-Affäre" nicht erschienen wären. Zugleich wird jedoch deutlich, daß die extrem negative Tendenz der Darstellung Gauweilers eindeutig die Folge der Publikationen über die "Kanzlei-Affäre" war (Schaubild 4).

- Schaubild 4 etwa hier -

V. Auswirkungen der Berichterstattung auf den Wahlausgang

1. Ergebnisse von Umfragen vor dem Wahltag

Während des Münchner Wahlkampfes wurden einige Umfragen durchgeführt und zumindest auszugsweise veröffentlicht. Am 26. August berichtete die *Süddeutsche Zeitung*: "Von Monat zu Monat vergrößert sich der Vorsprung der Union gegenüber der SPD". Grundlage waren zwei schriftliche Umfragen unter insgesamt 820 Münchnern, die das *Umfrageinstitut Klaus Peinelt* im Auftrag der Zeitung in den Monaten zwischen Mai und August durchgeführt hatte. Danach wollten im August 39 Prozent die CSU und 33 Prozent die SPD wählen.¹⁰ Im Vergleich zur Juni-Umfrage hatte die CSU einen Zuwachs von drei Prozent, die SPD einen Zuwachs von zwei Prozent verbucht. Alle anderen Parteien hatten Stimmen verloren. Am 3. September meldete die *Süddeutsche Zeitung*: "Ude in Front, und München leuchtet". Grundlage war eine telefonische Befragung von 1.000 Personen, die von *Infratest* im Auftrag der SPD zwischen dem 27. und 30. August durchgeführt worden war und vermutlich eine Reaktion auf das zuvor gemeldete Ergebnis darstellte. Laut *Infratest* hätten Ende August 49 Prozent Ude gewählt, 44 Prozent Gauweiler. In seiner Ausgabe vom 9. September berichtete der *Stern*, 40 Prozent wollten für Ude, 22 Prozent für Gauweiler stimmen. Grundlage war eine Umfrage, die *Forsa* Anfang September im Auftrag der Zeitschrift unter 1.257 Münchnern durchgeführt hatte. Keine der Befragungen liefert eine akzeptable Grundlage für ein Urteil über den

¹⁰ Gerundete Werte.

Einfluß der Presseberichterstattung auf den Wahlausgang. Die Ergebnisse der *Forsa*-Umfrage, die dem Wahltag am nächsten lag, wichen kraß vom tatsächlichen Wahlergebnis ab und vermittelten damit ein völlig falsches Bild, das durch die Wählerbewegungen bis zum Wahltag nicht erklärt werden kann. Die drei früheren Umfragen wurden vor der Welle negativer Berichte über Gauweiler durchgeführt und geben, weil sie sich widersprechen, keine soliden Vergleichsmaßstäbe für die Beurteilung der folgenden Veränderungen.

2. Ergebnisse der Briefwahl

Genaueren Aufschluß über die tatsächlichen Wählerbewegungen kurz vor dem Wahltag gibt eine Analyse der Briefwahlergebnisse, über die Rudolf Reiser am 30. September unter der Überschrift "Kanzlei-Affäre schadete Gauweiler" in der *Süddeutschen Zeitung* berichtete. Grundlage sind die Briefwahlstimmen des 18. Stadtbezirks - Untergiesing-Harlaching.¹¹ Die Briefwahlunterlagen im Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching - insgesamt ca. 5.800 durchnummerierte Wahlzettel - wurden an fünf bekannten Tagen, 23. und 26. August sowie 2., 7. und 10. September, verschickt. Die zurückgeschickten Wahlzettel wurden entsprechend ihrer Laufnummer zu Blöcken von jeweils rund 900 Stimmen zusammengefaßt.¹² Die genauen Daten des Rücklaufs sind unbekannt, lassen sich jedoch annäherungsweise rekonstruieren, wenn man annimmt, daß von der Versendung bis zur Rückankunft der Wahlzettel etwa vier Tage vergingen. Die ersten neunhundert Stimmen lagen danach vermutlich bis zum 27. August vor, die zweiten neunhundert bis zum 30. August, die dritten neunhundert bis zum 1. September, die vierten neunhundert bis zum 4. September, die fünften neunhundert bis zum 8. September, der Rest bis zum Wahltag am 12. September.

Aus den erwähnten Gründen, die in ähnlicher Weise auch Reiser vortrug, ergibt sich folgendes Bild der Wählerbewegungen: Am 27. August lag Ude mit 49 Prozent deutlich vor Gauweiler mit 43 Prozent.¹³ Am 30. August hatte Gauweiler, der nun 48 Prozent erhielt, Ude überholt, auf den nur noch 46 Prozent entfielen. Bis zum 1. September baute Gauweiler seinen Vorsprung vor Ude auf 55 gegenüber 38 Prozent aus. Dieser Zeitpunkt lag vor dem Beginn der massiven Kampagne einzelner

¹¹ Die Angaben Reisers haben wir nachrecherchiert. Sie wurden durch diese Recherchen im Kern bestätigt, in Details modifiziert und durch weitere Befunde ergänzt.

¹² Telefonische Auskunft vom Wahlamt des Kreisverwaltungsreferates in München.

¹³ Gerundete Werte.

Journalisten gegen Gauweiler, worauf auch Reiser zu Recht ausdrücklich hinweist. Er lag jedoch deutlich nach der wachsenden Kritik an Gauweilers politischen Konzeptionen, die bereits in der Woche vom 16. bis 22. August ihren ersten Höhepunkt erlebte (Schaubild 3). Dies deutet darauf hin, daß die wachsende Kritik an Gauweilers Sachaussagen die Unterstützung der Bevölkerung für ihn nicht vermindert, sondern im Gegenteil eher noch vergrößert hatte, weil seine - von einem Großteil der Bevölkerung gebilligten - Positionen bekannter wurden.

Am Ende der ersten Woche, in der Gauweiler durch zahlreiche Artikel mit der "Kanzlei-Affäre" skandalisiert worden war, dem 4. September, hatte Gauweiler deutlich Stimmen verloren, Ude dagegen gewonnen: Für Gauweiler entschieden sich noch 50 Prozent, für Ude bereits 43 Prozent. Bis Mitte der darauffolgenden Woche, hatte Gauweiler weitere Stimmen verloren, Ude dagegen kräftig zugelegt: Für Gauweiler stimmten noch 49 Prozent, für Ude schon 47 Prozent. Bis zum Ende der Woche vor der Wahl hatte sich das Stimmenverhältnis sogar umgekehrt: Nun entschieden sich über 49 Prozent für Ude und nur noch 43 Prozent für Gauweiler - was weitgehend dem Gesamtergebnis für die Stadt München entsprach. Schaubild 5 stellt diese Entwicklung dar. Hierfür wurden, um die Entwicklung möglichst genau nachzuzeichnen, die Beiträge nicht wochenweise, sondern halbwochentlich zusammengefaßt. Dies geschah auch mit den Briefwahlergebnissen. Durch die Mittelung von zwei Werten geht zwar etwas von der Dramatik der Wählerbewegung verloren. Auch diese vorsichtige Darstellung ergibt jedoch ein eindeutiges Bild. Offenbar übte die Skandalisierung der Verpachtung des Mandantenstammes von Gauweiler - ob zu Recht oder zu Unrecht spielt hier keine Rolle - und nicht die kritische Berichterstattung über seine politischen Zielvorstellungen den ausschlaggebenden Einfluß auf die Wähler aus.

- Schaubild 5 etwa hier -

3. Ergebnisse einer Nachwahlbefragung

Nach der Wahl legte das *Socialdata*-Institut die Ergebnisse einer Nachwahlbefragung vor, die vor allem einige aufschlußreiche Hinweise auf das Verhalten der Anhänger beider Parteien und die Motive der Nichtwähler enthält. Obwohl Gauweiler nach allgemeiner Ansicht der Beobachter des Wahlkampfes seine

Anhänger sehr viel mehr mobilisiert hatte als Ude, war der Anteil der Nichtwähler unter denjenigen, die 1990 die CSU gewählt hatten, noch etwas größer als der Anteil der Nichtwähler, die 1990 SPD gewählt hatten. Die Ursache der Wahlenthaltung der CSU-Anhänger war nicht der Wahlkampf Gauweilers: Von den Nichtwählern mit CSU-Tendenz meinten 70 Prozent, Gauweiler habe einen besseren Wahlkampf geführt als Ude. Dagegen äußerten nur 41 Prozent der Nichtwähler mit SPD-Tendenz, Ude habe einen besseren Wahlkampf geführt als Gauweiler. Der Wahlkampf Gauweilers kam nach diesen Daten bei den weitaus meisten Anhängern der CSU gut an und kann deshalb nicht als verbreitetes Motiv für ihre Wahlenthaltung betrachtet werden.

Einen erheblichen Einfluß auf die Entscheidung der Anhänger der CSU, nicht zur Wahl zu gehen, hatten nach den Ergebnissen der Nachwahlbefragung ihre Vorstellungen von der "Kanzlei-Affäre": Über ein Drittel der Nichtwähler mit CSU-Tendenz (37 vH.) gaben an, sie seien wegen der "Kanzlei-Affäre" nicht zur Wahl gegangen. Weitere 19 Prozent der CSU-nahen Nichtwähler erklärten, sie hätten wegen der Persönlichkeit Gauweilers, deren Erscheinungsbild von der Affäre kaum mehr zu trennen war, nicht gewählt. Dagegen meinten nur jeweils sechs Prozent, sie hätten sich an der Wahl nicht beteiligt, weil ihnen Gauweilers sachpolitische Konzeptionen mißfallen bzw. weil ihnen die Argumente der Gegenseite besser gefallen hätten (Schaubild 6). Das zuletzt genannte Argument führte dagegen fast die Hälfte der Nichtwähler (46 vH.) an, die der SPD nahestanden und nicht zur Wahl gingen. Nicht alle CSU-nahen Nichtwähler, die die "Kanzlei-Affäre" als Grund ihrer Wahlenthaltung genannt haben, werden tatsächlich deshalb der Wahl ferngeblieben sein. Einige werden vielmehr ihre Entscheidung, die ganz andere Gründe gehabt haben mag, nur damit gerechtfertigt haben. Aber selbst wenn man annimmt, daß nur die Hälfte derer, die die "Kanzlei-Affäre" als Grund angegeben haben, tatsächlich aus diesem Grund der Wahl fernblieb, besaß die "Kanzlei-Affäre" einen erheblichen - und vermutlich wahlentscheidenden - Einfluß.

- Schaubild 6 etwa hier -

Die erwähnten Befunde deuten damit darauf hin, daß - der Theorie der Schweigespirale entsprechend (vgl. Noelle-Neumann 1991) - die Skandalisierung Gauweilers eine Ursache dafür war, daß zahlreiche potentielle CSU-Wähler nicht zur

Wahl gingen und dadurch zum Wahlsieg Udes beitragen. Daneben dürften sich Wähler ohne eine Präferenz für die CSU oder die SPD aus den gleichen Gründen eher für Ude als für Gauweiler entschieden haben.

Die vorliegenden Ergebnisse werfen drei Fragen auf: Erstens, deuten die Veränderungen der Präferenzen auf einen Meinungswandel hin oder sind sie die Folge unterschiedlicher Einstellungen bei Wählern, die sich früher oder später entschieden? Zweitens, kann man die Befunde aus dem Wahlbezirk Untergiesing-Harlaching für ganz München verallgemeinern? Drittens, geben die Aussagen in der Nachwahlbefragung zuverlässig Auskunft über die tatsächlichen Motive der CSU-nahen Nichtwähler? Auf alle drei Fragen gibt es angesichts der verfügbaren Daten keine eindeutige Antwort. Betrachtet man jedoch die Analyse der Briefwahlergebnisse zusammen mit den Ergebnissen der Nachwahlbefragung und beurteilt sie vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung im fraglichen Zeitraum, spricht alles für die Annahme, daß die Presseberichterstattung seit dem 1. September Gauweiler in erheblichem Maße Stimmen gekostet und Ude zum Wahlsieg im ersten Wahlgang verholfen hat - zumal er nur 0,8 Prozent über der absoluten Mehrheit lag. Folgt man dieser Argumentation, dann haben einige Journalisten, die Gauweiler massiv skandalisiert haben - je nach Abgrenzungskriterium ca. vier bis sieben Personen - im Konzert mit einer größeren Anzahl von Kollegen, die ihre Angriffe mehr oder weniger neutral weiterverbreiteten, die Münchner Oberbürgermeisterwahl maßgeblich beeinflußt. Sie haben das Thema gesetzt, durch das Gauweiler die erforderlichen Stimmen für einen Sieg bzw. für eine Chance im zweiten Wahlgang gefehlt haben. Gegen diese Interpretation kann man einwenden, daß vermutlich die Mehrheit der politisch engagierten Journalisten lieber Ude als Gauweiler an der Spitze des Münchner Rathauses gesehen hatte - was sich u.a. an der immer negativeren Darstellung von Gauweilers politischen Konzeptionen zeigte. Dieser Argumentation folgend kann man behaupten, daß Gauweiler von einigen Münchner Journalisten - wenn nicht wegen seiner Mandantenverpachtung, dann wegen eines anderen Themas - massiv angegriffen worden wäre, etwa wegen seiner sicherheitspolitischen Vorstellungen. Dies mag zutreffen, entkräftet aber die Argumentation nicht, weil Gauweiler - wie die vorhandenen Daten klar belegen - gerade nicht wegen der negativen Darstellung seiner politischen Konzeptionen gescheitert ist, sondern wegen der Vorstellungen, die sich von seinem Verhalten in der "Kanzlei-Affäre" gebildet hatten: Die

Diskreditierung der Person war - nach allem, was man sehen kann - durch nichts zu ersetzen.¹⁴

Der offensichtliche Widerspruch zwischen der Wirksamkeit der Kritik an Gauweilers Mandantenverpachtung und der Wirkungslosigkeit der Kritik an seinen politischen Sachaussagen wirft die Frage auf, warum die Kritik Gauweiler im einen Fall massiv geschadet, im anderen Fall aber eher genutzt hat. Die Antwort hierauf ergibt sich aus einer näheren Betrachtung der fraglichen Themen. Die Kritik an Gauweilers politischen Konzeptionen - Verkehrsplanung, öffentliche Sicherheit, Wohnungspolitik usw. - betraf Sachverhalte, zu denen sich die Wahlbürger aufgrund eigener Erfahrungen und Beobachtungen vermutlich ein eigenes Urteil gebildet hatten, das mit Gauweilers Urteil vielfach mehr oder weniger übereinstimmte. Die Kritik an Gauweilers Mandantenverpachtung betraf dagegen Sachverhalte, zu denen sie sich kein eigenständiges Urteil bilden konnten, weil ihnen hierfür sowohl die erforderlichen Rechtskenntnisse als auch die Möglichkeit eigenständiger Erfahrungen und Beobachtungen fehlten. Die Kritik an Gauweiler schlug hier vermutlich voll durch, weil sie weder durch alternative Informationen aus erster Hand noch durch eigene Urteile relativiert oder zurückgewiesen werden konnte.

VI. Zusammenfassung und Folgerungen

1. Die Münchner Tageszeitungen berichteten vor allem über drei Themenkomplexe - die Wahlkampfthemen, die Wahlkampfführung und die Vorwürfe gegen die beiden Kandidaten. Der Umfang der Berichterstattung war in den einzelnen Blättern sehr verschieden. Am meisten berichtete die *Süddeutsche Zeitung*, gefolgt von der *Abendzeitung*. Wesentlich weniger brachten der *Münchner Merkur*, die *tz* und *Bild*.
2. Die Münchner Tageszeitungen charakterisierten Gauweilers Konzeptionen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zur Innen- und Sicherheitspolitik und zur Verkehrspolitik überwiegend negativ. Auch seine Wahlkampfführung stellten sie überwiegend negativ dar. Die wertende Darstellung der politischen Sachaussagen Gauweilers fand sich vor allem in der *Süddeutschen Zeitung* und in der *Abendzeitung*.

¹⁴ Vgl. hierzu auch Noelle-Neumann 1993.

3. Die wertende Darstellung der politischen Konzeptionen Gauweilers änderte sich im Laufe der Zeit stark. Zunächst überwogen positive Beiträge. Ab Juli überwogen negative Beiträge. Ab Mitte August stieg die Zahl der negativen Beiträge drastisch an, was zu einer extrem negativen Gesamttendenz führte. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, daß die Darstellung der Sachaussagen Gauweilers in den Sog der "Kanzlei-Affäre" geriet. Ein wesentliches Mittel zur immer negativeren Charakterisierung der politischen Konzeptionen waren Berichte über Daten (Statistiken, Stellungnahmen von Behörden usw.), die Gauweilers Problembeschreibungen falsch erscheinen ließen.
4. Die wertende Darstellung der beiden Kandidaten entwickelte sich seit Mitte Juli scherenförmig auseinander. Ude, der zunächst neutral bis leicht negativ charakterisiert worden war, wurde später leicht positiv dargestellt. Gauweiler, der zeitweise sehr positiv dargestellt worden war, wurde immer negativer charakterisiert. Die zunehmend negative Darstellung Gauweilers begann bereits vor der ersten Veröffentlichung über die "Kanzlei-Affäre". Sie wurde jedoch von den Beiträgen zu dieser Thematik erheblich verstärkt.
5. Je näher der Wahltag rückte, desto mehr verlagerte sich die Negativ-Berichterstattung über Gauweiler von den Sachthemen auf die "Kanzlei-Affäre". Den Wendepunkt bildete die Woche vom 23. bis 29. August. Kurz vor der Wahl wurde die Negativ-Berichterstattung über Gauweiler ganz eindeutig von entsprechenden Beiträgen über die "Kanzlei-Affäre" beherrscht. Die Sachthemen spielten zu diesem Zeitpunkt keine bedeutende Rolle mehr. Die Darstellung Gauweilers wäre auch ohne die Berichte über die "Kanzlei-Affäre" negativ ausgefallen. Die extrem negative Tendenz der Darstellung Gauweilers in den letzten Wochen vor der Wahl war jedoch vor allem eine Folge der Darstellung der "Kanzlei-Affäre".
6. Die wesentlichen Artikel zur "Kanzlei-Affäre" stammten von wenigen Journalisten, die z.T. in wechselnden Rollen als Akteure, Chronisten und Schiedsrichter auftraten. Die Mehrheit der Journalisten, die über den Wahlkampf berichteten, blieb in der Rolle der mehr oder weniger neutralen Berichterstatter. Indem sie über die Vorwürfe von Kollegen berichteten, die mit Beschuldigungen gegen Gauweiler als Akteure in den Wahlkampf eingegriffen hatten, verschafften sie diesen Vorwürfen jedoch eine zusätzliche Bedeutung und Verbreitung. Ein Grund für ihre Beiträge waren Aktionen von Politikern als

Folge der Berichte von Journalisten, die als Akteure in den Wahlkampf eingegriffen hatten. Auf diese Weise wurden Vorwürfe in der Presse zu politischen Handlungen, die die Presse in Form von Tatsachenberichten meldete, deren Anlaß zumindest ein flüchtiger Leser kaum mehr in Frage stellen konnte.

7. Die zunehmend negative Darstellung der politischen Sachaussagen Gauweilers besaß keinen abträglichen Effekt für Gauweiler. Die vorliegenden Daten deuten vielmehr darauf hin, daß die immer negativere Darstellung seiner politischen Konzeptionen die Zustimmung zu Gauweiler eher vergrößerte als verringerte. Zum einen stieg die Zustimmung der Briefwähler parallel zur Kritik an Gauweilers Sachaussagen. Zudem erklärten nur wenige Nichtwähler mit CSU-Neigung, daß sie deshalb nicht gewählt hätten, weil sie Gauweilers politische Konzeptionen für falsch hielten. Der entscheidende Grund für die Wirkungslosigkeit der Kritik an Gauweilers Sachaussagen dürfte darin bestehen, daß sie Probleme betrafen, die die Wähler aus eigener Anschauung kannten und zu denen sie sich selbst ein Urteil gebildet hatten.

8. Die zunehmende Skandalierung Gauweilers durch entsprechende Berichte über die "Kanzlei-Affäre" hatte nach den vorliegenden Daten wahrscheinlich einen erheblichen Einfluß auf die Wahlentscheidungen. Im Gefolge der zunehmenden Skandalierung Gauweilers in den letzten beiden Wochen vor der Wahl entschieden sich immer weniger Briefwähler für Gauweiler, der noch Ende August klar vor Ude gelegen hatte. Zudem war für die Nichtwähler mit CSU-Neigung die "Kanzlei-Affäre" der bei weitem wichtigste Grund für die Entscheidung, nicht zur Wahl zu gehen. Diese und weitere Daten, die in die gleiche Richtung deuten, stellen keinen Beweis dafür dar, daß die Skandalierung Gauweilers durch die "Kanzlei-Affäre" die Wahl entschieden hat. Allerdings spricht erheblich mehr für als gegen diese Folgerung. Der entscheidende Grund für die Wirksamkeit der Kritik an der Mandantenverpachtung dürfte darin bestehen, daß die Wähler hierzu keine eigenen Kenntnisse hatten und der Sachverhalt eindeutig als verwerflich charakterisiert wurde.

Die Wahl des Münchner Oberbürgermeisters ist längst entschieden, die Vorwürfe gegen Gauweiler sind abgeebbt. Die Auseinandersetzung gehört der Vergangenheit an. Man könnte die Vergangenheit auf sich beruhen lassen, wenn sie nicht ein fortdauerndes Problem illustrieren würde, die Grenzziehung zwischen publizistischer Kritik und politischer Partizipation. Die Funktion jeder Wahl besteht darin, durch die

Etablierung einer neuen Regierung eine politische Neuorientierung zu ermöglichen. Die öffentliche Aufgabe der Presse besteht auch darin, einen Beitrag zur eigenständigen Willensbildung der Bevölkerung zu leisten. Das schließt die publizistische Unterstützung der einen oder anderen Seite nicht aus. Dies gilt selbstverständlich auch für die publizistische Kritik. Problematisch wird eine derartige Kritik, wenn sie auf Verdachtsmomenten aufbauend die Urteilsbildung von den Sachfragen ablenkt und auf Kriterien fixiert, die sich als falsch, übertrieben oder sonstwie unangemessen herausstellen können. Noch deutlicher wird diese Problematik, wenn dies im Extremfall durch einige wenige Autoren geschieht, die auf einem argumentativen Umweg ihre politischen Sachvorstellungen gegen die Absichten der Mehrheit durchsetzen. In diesem Fall wird die Presse von einem Forum der politischen Auseinandersetzung zu einem Machtmittel von Minderheiten, die den Status von Berichterstattern beanspruchen, jedoch - ohne Verantwortung für die Folgen - als Akteure handeln.

Gegen diese Argumentation mag man einwenden, daß sich die Verdachtsmomente bestätigen können und daß der frühzeitige publizistische Angriff auf einen verdächtigten Politiker Schlimmeres - seine Wahl - verhindern kann. Hier wäre zunächst die Frage zu beantworten, ob es akzeptabel ist, die Entscheidung der Mehrheit vom Verdacht weniger Personen abhängig zu machen, die in der Lage sind, ihn plausibel erscheinen zu lassen. Dies erscheint zumindest fragwürdig. Zudem wäre die Argumentation nur dann schlüssig, wenn es in einem demokratischen Staat nach der Wahl eines Politikers, der gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen hat, keine Möglichkeit mehr gäbe, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Genau dies trifft jedoch auf einen liberalen Rechtsstaat mit einer funktionsfähigen Presse nicht zu. Dies führt zu der entscheidenden Frage nach der Legitimität der Skandalierung von Politikern kurz vor einer Wahl. Sie lautet: Handelt es sich bei der kurzfristigen Verschiebung der Kriterien für die Wahlentscheidungen von langfristigen Sachfragen auf kurzfristige Personeneindrücke um ein zulässiges Mittel von Journalisten im politischen Meinungskampf oder handelt es sich um eine unzulässige Manipulation der Mehrheit im Interesse einer Minderheit von Journalisten?

Verwendete Literatur

Donsbach, Wolfgang (1991): Medienwirkung trotz Selektion. Einflußfaktoren auf die Zuwendung zu Zeitungsinhalten. Köln, Weimar, Wien.

Iyengar, Shanto/Kinder, Donald R. (1986): More than Meets the Eye: TV News, Priming, and Public Evaluations of the President. In: Comstock, George (Hrsg.): Public Communication and Behavior. Band 1. Orlando, San Diego New York, Austin u.a., S. 135-171.

Iyengar, Shanto/Kinder, Donald R. (1987): News That Matters. Television and American Opinion. Chicago, London.

Iyengar, Shanto/Simon, Adam (1993): News Coverage of the Gulf Crisis and Public Opinion. A Study of Agenda-setting, Priming, and Framing. In: Communication Research 20. Jg., S. 365-383.

Kepplinger, Hans Mathias (1990): Positive Effekte durch negative Informationen? In: Viertel-Jahreshefte für Media und Werbewirkung, Heft 4, S. 28-33.

Kepplinger, Hans Mathias (1992): Voluntaristische Grundlagen der Politikberichterstattung. In: Ders.: Ereignismanagement. Wirklichkeit und Massenmedien. Osnabrück, Zürich, S. 60-77.

Kepplinger, Hans Mathias (1994): Publizistische Konflikte. Begriffe, Ansätze, Ergebnisse. In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen, S. 214-233.

Kepplinger, Hans Mathias/Brosius, Hans-Bernd/Dahlem, Stefan (1994): Wie das Fernsehen Wahlen beeinflusst. Theoretische Modelle und empirische Analysen. München.

Kepplinger, Hans Mathias/Brosius, Hans-Bernd/Staab, Joachim Friedrich/Linke, Günter (1989): Instrumentelle Aktualisierung. Grundlagen einer Theorie publizistischer Konflikte. In: Kaase, Max/Schulz, Winfried (Hrsg.): Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde. Sonderheft 30 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen, S. 199-220.

Kepplinger, Hans Mathias/Eps, Peter/Esser, Frank/Gattwinkel, Dietmar (1993): Am Pranger: Der Fall Späth und der Fall Stolpe. In: Donsbach, Wolfgang/Jarren, Otfried/Kepplinger, Hans Mathias/Pfetsch, Barbara: Beziehungsspiele - Medien und Politik in der öffentlichen Diskussion. Fallstudien und Analysen. Gütersloh, S. 159-220.

Knoche, Manfred/Lindgens, Monika (1988): Selektion, Konsonanz und Wirkungspotential der deutschen Tagespresse. Politikvermittlung am Beispiel der Agentur- und Presseberichterstattung über die GRÜNEN zur Bundestagswahl 1987. In: Media Perspektiven, Heft 8, S. 490-510.

Knoche, Manfred/Lindgens, Monika (1990): Fünf-Prozent-Hürde und Medienbarriere. Die Grünen im Bundestagswahlkampf 1987: Neue Politik, Medienpräsenz und Resonanz in der Wählerschaft. In: Max Kaase, Hans Dieter Klingemann (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1987. Opladen, S. 569-518.

Krosnick, Jon A./Kinder, Donald R. (1990): Altering the Foundations of Support for the President Through Priming. In: American Political Science Review, 84. Jg., S. 497-512.

Langenbucher, Wolfgang R. (1974/75): Kommunikation als Beruf. Ansätze und Konsequenzen kommunikationswissenschaftlicher Berufsforschung. In: Publizistik, 19./20. Jg., S. 256-277.

Noelle-Neumann, Elisabeth (1980): Wahlentscheidung in der Fernsehdemokratie. Freiburg, Würzburg.

Noelle-Neumann, Elisabeth (1991): Öffentliche Meinung. Die Entdeckung der Schweigespirale. Frankfurt, Berlin.

Noelle-Neumann, Elisabeth (1993): Lügen werden verziehen, doch beim Geld hört der Spaß auf. Affären, Skandale, Konflikte im Urteil der Bevölkerung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. Juli 1993.

Socialdata, Institut für Verkehrs- und Infrastrukturforschung (1993): Nachwahl-Untersuchung zur OB-Wahl in München. Auswahl wichtiger Ergebnisse. Manuskript. München.

Zuck, Rüdiger (1993): Herrn Gauweilers Gewerbe. In: Neue Juristische Wochenschrift, 46 Jg., Heft 48, S. 3118-3120.